

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt/Thüringen
Herrn Lutz Mania
Frau-von-Selmnitz-Straße 6
06110 Halle / Saale

MAGDEBURG, 02.04.2012

Geschäftspolitik der Regionaldirektion und Umsetzung der Instrumentenreform; Ihre Schreiben vom 31.01. und 08.03.12

Sehr geehrter Herr Mania,

zunächst einmal möchte ich mich gern herzlich bei Ihnen für die Zusendung des Flyers „Aktiv für Arbeit und Ausbildung 2012“ sowie für Ihr Angebot, Fragen unserer Verbandsmitglieder zu beantworten, bedanken.

Die in Ihrem o. g. Flyer u. a. benannten Ziele der Geschäftspolitik Ihres Hauses (Bewerberpotenziale am Markt noch besser erschließen; Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt unterstützen und zur Fachkräftesicherung beitragen; rechtzeitige und praxisnahe Umsetzung der Instrumentenreform) begrüßt der VDP Sachsen-Anhalt sehr.

Hierzu gibt es aber aus den Reihen unserer Mitglieder in der Tat eine Vielzahl von Fragen, die ich gern in zusammengefasster Form an Sie richten möchte. Einleitend möchte ich jedoch zunächst auf drei relativ aktuelle Zitate verweisen:

- In ihrer Rede vor dem Bundestag im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gesetzes zur Instrumentenreform führte **Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen** am 23.09.11 u. a. aus: „Wir müssen umstellen von dem Szenario Massenarbeitslosigkeit, das wir lange hatten, auf das Szenario Fachkräftesicherung. Dazu müssen die Menschen passgenau qualifiziert werden. ... Die Untersuchungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass zu häufig die Falschen künstlich geförderte Arbeitsplätze hatten und Menschen dadurch sogar Chancen, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren, verpasst haben. ... **Wir müssen ... viel stärker auf Weiterbildung und Quali-**

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

fizierung setzen, damit die Menschen aufgrund ihrer Qualifikation Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt finden.“

- Im Forschungsbericht 2/2012 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Evaluierung der letzten sog. Instrumentenreform aus dem Jahr 2009 heißt es u. a.: „Im Bereich der Maßnahmen lassen die Auswertungen nicht den Schluss zu, dass die Neuausrichtung gravierende Veränderungen bewirkt hätte. ... Der Großteil der Maßnahmen, so auch die aus dem Eingliederungsbudget nach § 46, wird von den Regionalen Einkaufszentren beschafft. ... Ein hoher Maßnahme-Auslastungsdruck verhindert nach Einschätzung der Vermittler vor Ort zum Teil ein bedarfsorientiert individuell zugeschnittenes Förderangebot. ... Vor Ort wird berichtet, dass die Maßnahmenplanung lange im Voraus abzuschließen ist, um die Vergabeprozesse zu ermöglichen. ... Die BA ist hohen Steuerungs- und Kontrollanforderungen ausgesetzt, die gewiss ihre Berechtigung haben; dies verhindert in der Praxis jedoch eine Erweiterung des Handlungsspielraums auf der Ebene der Fachkräfte und Vermittler.“
- Auf dem Parlamentarischen Abend unseres Verbandes mit Vertretern der CDU am 20.03.12 äußerte sich **Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff** sinngemäß wie folgt: Die bisherige Einkaufsstrategie der BA sei „tödlich“ für die Qualität der ausgeschriebenen Maßnahmen gewesen. Die neu beschlossene Instrumentenreform soll deshalb die Qualität insbesondere der Qualifizierungsinstrumente verbessern. Ähnlich kritisch äußerte sich auch **Herr Landtagspräsident Gürth**, nach dessen Auffassung nicht weiter daran festgehalten werden sollte, im Qualifizierungsbereich vorwiegend niedrigpreisige kurzläufige Maßnahmen mit schlecht bezahltem Personal durchzuführen. Vielmehr müsse wieder der Qualitätsgedanke viel stärker verfolgt werden.

Anmerkung: Beide zitierte Aussagen der Landespolitiker erfolgten im Rahmen ihrer Grußworte noch vor unserem Impulsreferat zur Arbeitsmarktpolitik.

Nach der relativ langen Einleitung komme ich nun aber zu unseren eigentlichen Fragen:

1. Welche Rolle wird die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) auch vor dem Hintergrund der Äußerungen von Frau Ministerin von der Leyen und Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff mit Inkrafttreten der Instrumentenreform in der Geschäftspolitik Ihres Hauses spielen? In welchen Branchen sehen Sie hier Schwerpunkte?
2. Träger berichten mir, dass einige Arbeitsagenturen und Jobcenter in diesem Jahr zwar damit begonnen haben, mehr Bildungsgutscheine auszugeben, allerdings mit der Maßgabe, Weiterbildungsmaßnahmen weiter zu modularisieren und zu verkürzen (z. B. für eine bisher viermonatige Weiterbildungsmaßnahme sollen nunmehr 4 unterschiedliche Bildungsgutscheine mit einer Dauer von je einem Monat ausgegeben werden) – Wie bewerten Sie dieses Vorgehen insbesondere angesichts des Umstandes, dass innerhalb der Arbeitslosen die Personengruppe mit einer „verfestigten Arbeitslosigkeit“ und mehrfa-

chen Vermittlungshemmnissen zunehmend größer wird?

3. Als **Anlage** zu diesem Schreiben finden Sie eine grafische Darstellung über die Nutzung von bestimmten Arbeitsmarktinstrumenten in Sachsen-Anhalt während der Jahre 2009 bis 2011. Wird der Trend nach einer rückläufigen Nutzung von FbW-Maßnahmen aus Ihrer Sicht auch im Jahr 2012 anhalten? Welche Erwartungen haben Sie dabei auch unter Beachtung der für den Eingliederungstitel zu Verfügung stehenden Mittel an die „Integration“ des WegeBau-Programms im SGB III?
4. Welche Maßnahmen haben die BA bzw. die Regionaldirektion ergriffen, um den teilweise negativen Folgen der bisherigen zentralen Ausschreibungen von Arbeitsmarktinstrumenten wirksam entgegenzuwirken (s. zitierten IAB-Bericht)?
5. Am gestrigen Tag wurden erstmals die neuen Bundesdurchschnittskostensätze (BDKS) für FbW-Maßnahmen öffentlich gemacht. Welche Entwicklungen hinsichtlich der Höhe der BDKS erwarten Sie hier in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund, dass die BDKS faktisch zu Höchstsätzen werden und FbW-Maßnahmen künftig im Wirkungskreis des SGB II auch ausgeschrieben werden können?
6. Ebenfalls wurden die BDKS für die künftigen § 45-Maßnahmen veröffentlicht. Gibt es hierzu eine Empfehlung Ihres Hauses an die regionalen Arbeitsverwaltungen, unter welchen Voraussetzungen die Ausgabe von entsprechenden Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen erfolgen soll? Da diese BDKS auf der Grundlage der bisherigen Ausschreibungspreise ermittelt worden: Für wie realistisch halten Sie es, dass sukzessive erteilte Aktivierungsgutscheine zu diesen Konditionen tatsächlich eingelöst werden können?
7. Kann aus Ihrer Sicht künftig ein(e) FbW-Bildungsgutschein oder FbW-Ausschreibung mit (einem) Vermittlungsgutschein(en) kombiniert werden?
8. Seit einigen Monaten ist es für unseren Verband nicht mehr ohne weiteres möglich, die Nutzung von Arbeitsmarktinstrumenten in den einzelnen AA-Bezirken Sachsen-Anhalts zu verfolgen, da nunmehr monatlich wechselnd die Neueintritte von Arbeitslosen in einzelne Instrumente für bestimmte AA-Bezirke mit Verweis auf § 16 des Bundesstatistikgesetzes nicht mehr veröffentlicht werden. Was ist die Ursache für dieses Vorgehen, zumal das benannte Gesetz bereits seit 1987 besteht und hierdurch nur **Einzelangaben über persönliche und sächliche Verhältnisse** geschützt werden sollen? Laut der „Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg“ 6/2011, S. 28 ff. heißt es hierzu: „Die gesetzlich normierte Auskunftspflicht stellt einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen dar, da diese nicht mehr frei über die Verwendung ihrer persönlichen Daten verfügen können.“ Dies kann ja wohl für die genannte BA-Statistik nicht gelten, weil hier eben keine Einzelangaben geliefert werden, die konkreten Personen zugeordnet werden könnten, sondern vielmehr Zahlen über die oftmals nicht unerheblichen

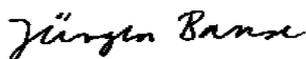
Neueintritte von Arbeitslosen z. B. in Aktivierungsmaßnahmen.

9. Welche Bedeutung haben für Ihr Haus nach der neuen Gesetzeslage die sog. nichtverkürzbaren Umschulungen im Pflege-, Gesundheits- und Sozialbereich? Wie wird bisher in Sachsen-Anhalt der von der Landesregierung aufgelegte Garantiefonds angenommen und wie bewerten Sie dessen bisherige Nutzung? Welche Nachweise akzeptiert nunmehr Ihr Haus unter Berücksichtigung der neuen Gesetzeslage hinsichtlich der Finanzierung des letzten Drittels dieser Umschulungen? Gibt es hierzu positive Beispiele in anderen Bundesländern?
10. Auf einer Trägerkonferenz informierte BA-Vorstandsmitglied Herr Alt darüber, dass 2011 ca. 420 Mio. € an ursprünglich vorgesehenen Mitteln durch die Jobcenter nicht genutzt worden. Welche Aussage lässt sich hierzu zu Sachsen-Anhalt treffen? Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe für diese doch erhebliche Nichtausschöpfung der eigentlich vorgesehenen Mittel?
11. Einige optierende Jobcenter (z. B. der Salzlandkreis) scheinen dazu überzugehen, dass sie für die Zusendung von Ausschreibungsunterlagen von den potentiellen Bietern „Schutzgebühren“ in einer bestimmten Höhe erheben. Wie bewerten Sie dieses Vorgehen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelung in § 6 Abs. 2 VOL/A?

Soweit, sehr geehrter Herr Mania, zu unserem doch sehr umfangreichen Fragenkatalog, den wir ansonsten sicherlich im Rahmen des ursprünglich vorgesehenen Gespräches mit Ihrem Haus besprochen hätten.

Schon jetzt danke ich Ihnen herzlich im Namen unserer Mitgliedseinrichtungen für Ihre Antworten. Für eventuelle Rückfragen und selbstverständlich auch für ein erläuterndes Gespräch stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

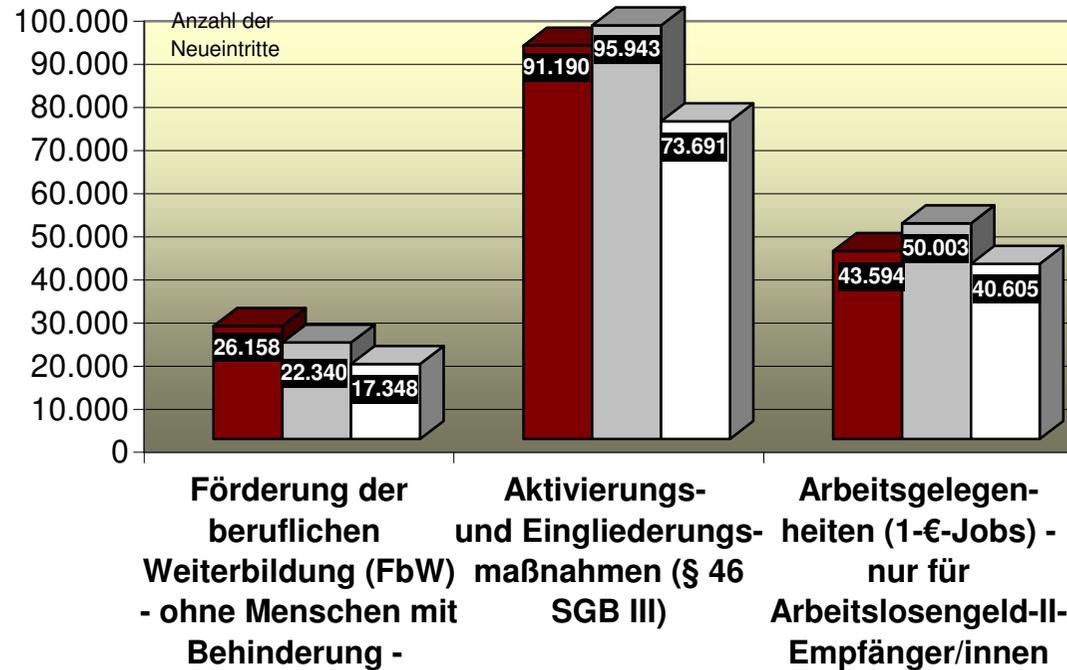


Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

Anlage

Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld - I - und - II - Empfänger/innen in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente: Entwicklungen in Sachsen-Anhalt

(Stand: 29.03.2012, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



■ Januar-Dezember 2009 □ Januar-Dezember 2010 □ Januar-Dezember 2011